

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-370-06</b>			
	AZ:	<b>60.3 gu</b>			
	Datum:	<b>25.04.2006</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Lutz Gubbatz</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>
<b>12.06.2006 Ortsbeirat Raddusch</b>					
<b>22.06.2006 Hauptausschuss</b>					
<b>29.06.2006 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Flurbereinigung Spreewald I - Neueinteilung der Stadtgrenze</b>					

### Beschluss:

Der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Spreewald I - Verfahrensnummer 2002D - durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg vorgeschlagenen Veränderung der Stadtgrenze auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes § 58 Abs. 2 wird entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Kartenauszug mit Stand vom 24.04.2006 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der bestehende Wirtschaftsweg vom Buschmühlenweg - unbefestigten Teil - (Standort Wirtschaftshof Buchan) bis zur nördlichen Verfahrensgrenze in Richtung Dubkowmühle mit einem bituminösen Belag befestigt und ausgebaut wird. Unter den gegebenen Bedingungen erhebt die Stadt keine Einwände gegen den Vorschlag zur Veränderung der Stadt-, Gemarkungs- und Flurgrenzen.

### Beschlussbegründung:

Auf dem in der Anlage enthaltenen Kartenauszug ist die alte, zur Zeit bestehende Stadtgrenze sowie der Vorschlag für die neu zu bestimmende Stadt- und Gemarkungsgrenze gekennzeichnet. Mit der neuen Grenzziehung soll die Stadtgrenze an nicht veränderbaren Festpunkten angelegt werden, so dass z.B. der Verlauf durch einen Graben bzw. Weg bestimmt wird. Die zur Zeit im Kataster nachgewiesenen Grenzen lassen sich nur schwerlich in der Natur widerspiegeln und bringen oftmals die damit verbundenen Schwierigkeiten zu den bestehenden Eigentumsverhältnissen mit sich. Bei dem vorzunehmenden Flächentausch zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald wird die daraus entstehende Flächen-differenz vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung so gering wie möglich gehalten. Sie beträgt nach jetzigen Erkenntnissen ca. 5.272 qm, die die Stadt Vetschau/Spreewald in der Gesamtabrechnung als Zuwachs belasten. Die Stadtgrenze entlang am Dubkowmühlenweg wird so angelegt, dass die Straßenfläche zum Hoheitsgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald gehört. Die parallel zur Eisenbahnlinie Cottbus-Berlin verlaufende Verkehrsfläche (Wirtschaftsweg Schwarzer Berg in Richtung Boblitz, teilweise) würde in das Hoheitsgebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald fallen. Die nördliche und westliche Stadtgrenze im Verfahrensgebiet liegt an Grabenläufen, welche dem Hoheitsgebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald zufallen. Da eine Bewirtschaftung der Gewässer durch den Wasser- und Bodenverband Oberland Calau erfolgt, ist es unerheblich, ob die Stadtgrenze links bzw. rechts vom Grabenlauf gezogen wird. Alle entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Veränderung der alten Grenzen entstehen, werden vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung getragen.

Die Verfahrensweise zur Bildung der neuen Stadtgrenze ist mit der Stadt Lübbenau abgestimmt, welche ebenfalls parallel zur Stadt Vetschau/Spreewald über den Vorschlag des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung entscheiden wird.

**Finanzielle Auswirkungen:      Nein**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------